



MARKTGEMEINDE MAUERBACH
BEZIRK ST. PÖLTEN
LAND NIEDERÖSTERREICH

genehmigt in der Sitzung

am 27. Sep. 2023

PROTOKOLL über die GEMEINDERATSSITZUNG

am: 28. Juni 2023
Gemeindeamt
3001 Mauerbach
Hauptstraße 246

Beginn: 19.03 Uhr
Ende: 20.08 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Peter Buchner MBA (als Vorsitzender, ÖVP)
Vbgm Ing. Georg Kabas (ÖVP)

VP-Mauerbach:

GGR Manuela Bannauer
UGR Bernhard Beer
GGR Thomas Bruckner
GR Helmut Gartner
BGR HR Dr. Hans Jedliczka
GGR Matthias Pilter
GR Andreas Radlherr
GGR Martina Reitermayer, MSc
GR Michael Strozer, MSc
GR Daniel Wurzer

Grüne Plattform:

GR Karoline Dirnberger, BEd
GR Susanne Eis
GR Michael Felzmann
GR Mag. Magdalena Hendriks
GGR Ursula Prader

SP Mauerbach:

GGR Erwin Hackl
GR Dr. Siegfried Kommar
GR Elisabeth Mangst
GR Mag. Christine Pennauer

Freiheitliche Partei Österreichs:

GR Volker Brieger MA

Weiters anwesend:

Ing. Huberta Weissmann (Amtsleitung)
Paul Bluschke (Finanzbuchhaltung)
Sabine Janu (Schriftführerin)

Entschuldigt: GR Sandra Matocha

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 23 Mitglieder, davon sind zu Sitzungsbeginn 22 anwesend, der Gemeinderat ist daher beschlussfähig.

Außerdem sind 6 Zuhörer anwesend.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Buchner, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt auch die Zuhörer.

Tagesordnung

I. öffentlicher Teil

- I/1 Genehmigung Protokoll vom 29.03.2023
- I/2 Bekanntgabe Änderung Klubsprecher gem. § 19 Abs. 3 NÖ GO
- I/3 Anfragen an den Bürgermeister, Vizebürgermeister, Ausschuss und Fraktionsvorsitzende
- I/4 Bericht Prüfungsausschuss vom 14.06.2023
- I/5 Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung Nebenflächen Steinbachstraße 47 – 75
- I/6 Änderung Betreuungsvereinbarung Kleinkinderbetreuung
- I/7 Mietvertrag Kopierer
- I/8 VOR – Anpassung Ortstarif
- I/9 Vertrag Anmietung Räumlichkeit Jugendtreff
- I/10 Gesunde Gemeinde – Bestellung Arbeitskreisleiter
- I/11 Grundsatzbeschluss – Gründung der Arbeitsgemeinschaft „Mobil im Wienerwald“

II. Dringlichkeitsanträge

III. nicht öffentlicher Teil

- III/1 Beteiligung an der öffentlichen Ausschreibung (regionales Anrufsammeltaxi)
- III/2 Beendigung Dienstverhältnis wegen Pensionierung PNR 3011
- III/3 unbefristeter Dienstvertrag PNR 3137

Vor Eingehen in die Tagesordnung bringt Bgm Buchner einen Dringlichkeitsantrag zur Kenntnis:

Dem Dringlichkeitsantrag von **der Grünen Plattform Mauerbach** betreffend **Schadstoffeintrag Mauerbach** wird die Dringlichkeit zuerkannt. Er wird unter **Punkt II/1** in den **öffentlichen Teil** der Tagesordnung aufgenommen und gleich zu Beginn der Sitzung behandelt.

Da Bgm Buchner eine schriftliche Anfrage zu Top I/3 von GR Mangst betreffend dieser Thematik (Bachverunreinigung) vorliegt, wird diese Anfrage im Zuge des Dringlichkeitsantrages behandelt.

Die nunmehrige Tagesordnung lautet:

Tagesordnung

I. öffentlicher Teil

II. Dringlichkeitsanträge

II/1 Schadstoffeintrag Mauerbach

I/1 Genehmigung Protokoll vom 29.03.2023

I/2 Bekanntgabe Änderung Klubsprecher gem. § 19 Abs. 3 NÖ GO

I/3 Anfragen an den Bürgermeister, Vizebürgermeister, Ausschuss und Fraktionsvorsitzende

I/4 Bericht Prüfungsausschuss vom 14.06.2023

I/5 Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung Nebenflächen Steinbachstraße 47 – 75

I/6 Änderung Betreuungsvereinbarung Kleinkinderbetreuung

I/7 Mietvertrag Kopierer

I/8 VOR – Anpassung Ortstarif

I/9 Vertrag Anmietung Räumlichkeit Jugendtreff

I/10 Gesunde Gemeinde – Bestellung Arbeitskreisleiter

I/11 Grundsatzbeschluss – Gründung der Arbeitsgemeinschaft „Mobil im Wienerwald“

III. nicht öffentlicher Teil

III/1 Beteiligung an der öffentlichen Ausschreibung (regionales Anrufsammeltaxi)

III/2 Beendigung Dienstverhältnis wegen Pensionierung PNR 3011

III/3 unbefristeter Dienstvertrag PNR 3137



Gemeinderatsfraktion „Grüne Plattform Mauerbach - Grüne“

Betrifft Dringlichkeitsantrag gemäß §46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung

Mauerbach, 28.03.2023

Die unterzeichneten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der Grünen Plattform Mauerbach stellen gemäß §46 Abs.3 der geltenden NÖ Gemeindeordnung den Antrag, nachstehenden Punkt in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 28.06.2023 aufzunehmen:

Schadstoffeintrag Mauerbach

Sachverhalt: Am Donnerstag den 22.06.2023 kam es vermutlich bereits in der Früh im Bereich der Kartause Mauerbach zu einem massiven Schadstoffeintrag in den Mauerbach und in weiterer Folge in den Wienfluss, der bis ins Zentrum Wiens, wo eine Wassersperre errichtet wurde, zu einem Fischsterben und zur Vernichtung der Klein- und Kleinstlebewesen in diesen Gewässern geführt hat. Bezüglich dieses Sachverhaltes stellen wir diesen

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen,

- dass die Bevölkerung Mauerbachs offensiv und zeitnah mittels Postwurf über den Verursacher, die Ursache und die genaue Bezeichnung des Schadstoffes aufgeklärt wird;
- dass festgestellt wird, wie weit das tierische und pflanzliche Leben im Mauerbach geschädigt wurde, und ob sich noch Schadstoffe im Mauerbach befinden;
- dass alle möglichen Maßnahmen ergriffen oder von den zuständigen Stellen/ dem Verursacher eingefordert werden, um den Zustand des Mauerbachs vor dem Schadstoffeintrag soweit wie möglich wieder herzustellen.
- Ebenso möge die Gemeinde Mauerbach unabhängig von Sanierungskosten und Schadenersatzforderungen, den Verursacher, die Verursacherin auffordern, alle Maßnahmen zu ergreifen, die zukünftig verhindern, dass es wieder zu einem Schadstoffeintrag in den Mauerbach oder in die Mauerbacher Umwelt kommt.

Grüne Plattform Mauerbach

GR Felzmann verliert den Antrag

Nach ausführlicher Diskussion weist Bgm Buchner daraufhin, dass die Zuständigkeit bei übergeordneten Behörden liegt und die Gemeinde Mauerbach daher selbsttätig keine weiteren Maßnahmen beauftragen darf. Aufgrund des laufenden Verfahrens dürfen keine Auskünfte gegeben werden. Außerdem sichert er zu, dass künftig alle Gemeinderäte

zeitnah informiert werden. Somit können die Punkte 3 und 4 des Dringlichkeitsantrags nicht zur Abstimmung kommen.

Somit stellt **GR Felzmann** den

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen,

- dass die Bevölkerung Mauerbachs offensiv und zeitnah mittels Postwurf über den Verursacher, die Ursache und die genaue Bezeichnung des Schadstoffes aufgeklärt wird;
- dass festgestellt wird, wie weit das tierische und pflanzliche Leben im Mauerbach geschädigt wurde, und ob sich noch Schadstoffe im Mauerbach befinden;

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

II/1 Genehmigung Protokoll vom 29.03.2023

Da zum Protokoll vom 29.03.2023 keine Stellungnahmen vorliegen, gilt es als genehmigt.

II/2 Bekanntgabe Änderung Klubsprecher gem. § 19 Abs. 3 leg. cit.

Die SPÖ Mauerbach hat mit Schreiben vom 14.05.2023 mitgeteilt, dass anstelle von Frau GR Mag. Christine Pennauer nun Frau GR Elisabeth Mangst als Klubsprecherin bestellt ist. Klubsprecher-Stellvertreter bleibt Herr GGR Erwin Hackl.

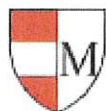
II/3 Anfragen an den Bürgermeister, Vizebürgermeister, Ausschuss und Fraktionsvorsitzende

Anfrage von GR Mangst wurde bereits mit Top II/1 mitbehandelt.

GGR Hackl erkundigt sich über Baustopp der Maviebauten. Bgm Buchner berichtet über die Baueinstellung aufgrund gravierender Abweichungen der eingereichten Pläne. Sobald diese neu überarbeitet, eingereicht und genehmigt wurden, können die Bauarbeiten wieder aufgenommen werden.

Auf GGR Praders Nachfrage warum Bordsteine in der Goethestraße/Türkenstraße verlegt wurden, weist Bgm Buchner daraufhin, dass dies aufgrund des LKW-Verkehrs notwendige zu setzende Maßnahmen waren.

Über den Grund der radikalen Rodung des Baumbestandes auf dem ehemaligen Firmengelände der Firma Wildner erkundigt sich ebenfalls GGR Prader. Bgm Buchner merkt an, dass dies aufgrund der starken Verschmutzung geschäftsschädigend gewesen war. Es werden aber neue adäquate Pflanzen gesetzt.



MARKTGEMEINDE MAUERBACH
BEZIRK ST. PÖLTEN
LAND NIEDERÖSTERREICH

PROTOKOLL

über die

Sitzung des **PRÜFUNGSAUSSCHUSSES**

am Mittwoch, 14. Juni 2023

im Gemeindeamt, 3001 Mauerbach, Hauptstraße 246

Beginn: 14.00 Uhr

Ende: 16.15 Uhr

anwesend:

GR Michael Felzmann (Vorsitzender)
BGR Dr. Hans Jedliczka
GR Mag. Christine Pennauer
GR Michael Strozer MSc
GR Helmut Gartner

entschuldigt:

weilers anwesend:

VB Paul Bluschke

Der Vorsitzende, GR Felzmann, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die heutige Sitzung beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

- 1) Kassa und Konten, Liquidität
- 2) Straßenbeleuchtung, Auftrag, Abrechnung, Gewährleistung
- 3) Menschengarten: Konzept, Vertragsunterlagen, Leistungen, Abrechnung/Förderung
- 4) Allfälliges

1. Kassa und Konten, Liquidität

Die Angaben aus der Buchhaltung wurden mit den Kontoauszügen verglichen und es wurde keine Unregelmäßigkeit festgestellt.

Alle Konten befinden sich Stand 2023 06 09 im Plus, wobei am 2023 06 13 das neu angeschaffte Feuerwehrauto bezahlt wurde (rund 647000.-). Trotzdem ist der Rahmen des Zahlweg 7 nicht überschritten.

Förderungen für dieses Fahrzeug können erse jetzt angesucht werden.

Sonst werden 100000.- von der Feuerwehr bezahlt, ca. 120000.-

Umsatzsteuer wird refundiert, die eigentliche Förderung ist noch nicht bekannt. Endgültig werden sich die Kosten für die Gemeinde auch etwa 350000.- belaufen.

Sonstige Förderungen

Für das KIP 2023 (kommunales Investitionspaket) wurden als Projekte die Sanierung der beiden Brücken eingereicht die mit 50% von 380000.- beantragtwurde, die anderen 50% müssen für Klimaschutzmaßnahmen verwendet werden. Dafür ist die Gemeinde dabei, geeignete Projekte (Heizung Postgarage, Kindergarten, Schlossparkhalle...) zu entwickeln.

2. Straßenbeleuchtung, Auftrag, Abrechnung, Gewährleistung

Beschluss in GR Sitzung 23 06 2021, Auftragssumme an die Firma Eww pauschal 822500,-,

Nachbeschluss Sportplatz 121500.- (vorhandene Infrastruktur entsprach nicht dem notwendigen Stand der Technik) und Friedhofstrasse 60000.- incl. Grabarbeiten Auftrag 25 08 2021

Endabrechnung Straßenbeleuchtung von SV Mario Hölzl der ENU geprüft 898287,42. In der Sitzung wird Herr Hölzl ersucht, bis zur GR-Sitzung die Mehrkosten gegenüber dem Hauptauftrag aufzuschlüsseln.

Die Firma EWW garantiert pro Leuchtpunkt 60000 Betriebsstunden, das sind etwa 14-15 Jahre.

Derzeit erfolgt die Energieabrechnung einmal jährlich, der Prüfungsausschuss regt an, zukünftig eine monatliche Abrechnung zu fordern, damit Verbrauchsschwankungen in kurzen Abständen beobachtet werden können.

3. Menschengarten: Konzept, Vertragsunterlagen, Leistungen, Abrechnung/Förderung

Der Verein Menschengarten wurde von der Gemeinde Mauerbach beauftragt, Leistungen im Sinne eines Generationenzentrums zu erbringen (Baby Cafe und Familientreff). Für diese Leistungen wurde ein Entgelt von 1200.-/Monat vereinbart. Damit sind auch Vorbereitung, Nachbereitung sowie kleinere sonstige Leistungen für die Gemeinde Mauerbach abgegolten. Die Benützung der Räumlichkeiten wird dem Verein Menschengarten überlassen und kann zusätzlich zum vereinbarten Honorar als Sachbezug angesehen werden. Die Leistungen für das Generationenzentrum wurden vom Verein Menschengarten ordnungsgemäß erbracht und abgerechnet.

Leistungen, die der Verein Menschengarten im Sinne seiner Statuten anbietet sind vom Vertrag mit der Gemeinde Mauerbach nicht betroffen.

4. Allfälliges: keine weiteren Themen

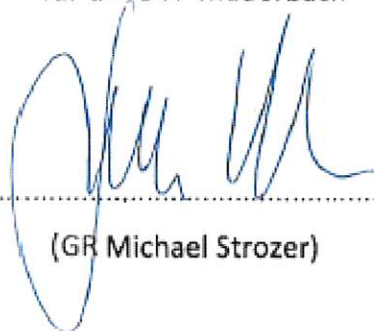
Nächste Sitzung des Prüfungsausschusses: 2023 09 13

Der Vorsitzende
für die grüne Plattform



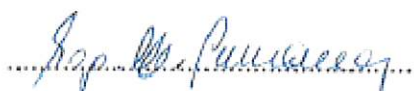
(GR Michael Felzmann)

für die ÖVP Mauerbach



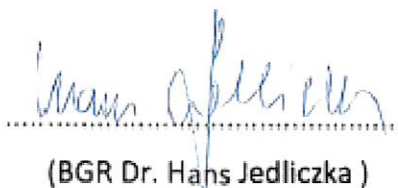
(GR Michael Strozer)

für die SPÖ Mauerbach



(GR Mag. Christine Pennauer)

für die ÖVP Mauerbach



(BGR Dr. Hans Jedliczka)

für die ÖVP Mauerbach



(GR Helmut Gartner)

Bgm Buchner verliest seine Stellungnahme zum Bericht des Prüfungsausschusses

Die Differenz zwischen Beschluss des GR vom 23.06.2021 über € 822.500,00 und der Endabrechnung der Fa. Eww Anlagentechnik GmbH ergibt sich aus der nachträglich beauftragten situativen Beleuchtung.

Die nachträgliche Beauftragung war möglich, da die Straßenbeleuchtung und die Photovoltaikanlagen in einem Projekt „Energie“ (Vorhaben 103 in k5-Finanz) mit Gesamtkosten (aus dem VA2022) von € 1.003.400,00 angesehen und entsprechende Beschlüsse gefasst wurden.

Nach der Beschlussfassung in der GR-Sitzung stellte sich heraus, dass die Fa. Crosspower in der Anbotslegung eine falsche Dachflächenberechnung herangezogen hatte. Die dadurch frei gewordenen Mittel sind in die situative Beleuchtung investiert worden. – dies bringt uns zusätzlich zu den bisherigen Einsparungen langfristig eine weitere Senkung im Energieverbrauch.

I/5 Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung Nebenflächen **Steinbachstraße 47 – 75**

Sachverhalt:

Die Nebenflächen auf der Steinbachstraße zwischen ONR 47 und ONR 75 wurden durch den NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Tulln nach Genehmigung durch Herrn LH-Stv. Schleritzko errichtet. Die Gemeinde hatte die Kosten zu tragen. Da die Arbeiten abgeschlossen sind, hat die Gemeinde die Anlagen in die Erhaltung und Verwaltung zu übernehmen. Dazu ist die Abgabe einer Übernahmeerklärung notwendig.

Somit stellt **Bgm Buchner** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Übernahmeerklärung beschließen:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür

1 Stimme dagegen (GGR Prader)

3 Enthaltungen (GR Eis, GR Felzmann, GR Hendriks)

ST-LH-307/018-2022

Betrifft: NÖ Straßenbauabteilung 2, Straßenmeisterei Tulln;

Bauführungen des NÖ Straßendienstes;

Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde.

ERKLÄRUNG

Die Marktgemeinde Mauerbach übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Tulln, nach Genehmigung durch den Herrn LH-Stv. Schleritzko, B. Schleritzko, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen

(Gehsteig, Abstellflächen, Verbreiterungen, Grünanlagen, Regenwasserkanal entlang der Landesstraße L 2121 von km 0,567 bis km 0,867)

in ihre Verwaltung und Erhaltung und das außerbücherliche Eigentum.

Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag

Für die Gemeinde:

.....
(Bauabteilungsleiter)

.....
(Bürgermeister)

Datum:

.....
(Vizebürgermeister)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

Datum:

I/6 Änderung Betreuungsvereinbarung Kleinkinderbetreuung

Sachverhalt:

Auf Grund einer Gesetzesänderung dürfen ab September 2023 für die Betreuung in Tagesbetreuungseinrichtungen in der Zeit von 07:00 – 13:00 keine Betreuungsbeiträge an Eltern oder Erziehungsberechtigte verrechnet werden. Daher ist eine Anpassung notwendig.

Ab September 2023 erhalten wir vom Land NÖ einen höheren Kinderbetreuungsbeitrag in der Höhe von monatlich € 341,00 pro vergebenem Betreuungsplatz für unter 3-jährige Kinder für die Zeit 07:00-13:00 Uhr. Ein Betreuungsplatz muss mindestens an 3 Tagen pro Woche in Anspruch genommen werden, wobei ein ganzwöchiger Betreuungsplatz auch an mehrere Kinder vergeben werden kann. Wenn ein Betreuungsplatz weniger als drei Betreuungstage in Anspruch genommen wird, wird der NÖ Kinderbetreuungsbeitrag aliquot gewährt.

Abrechnung und Abwicklung wird über ein zur Verfügung gestelltes Webportal erfolgen.

Daher sind die Kosten für die Eltern von 07:00-13:00 in der Vereinbarung zu streichen. Zu beschließen sind nun die monatlichen Kosten für die Betreuungszeit von 13:00 – 15:00 Uhr.

Somit stellt **Vbgm Ing. Georg Kabas** den

Antrag:

Der GR möge die Tarife für die Nachmittagsbetreuung in der Kleinkinderbetreuung für die Nachmittage (von 13:00 bis 15:00) für 2 Tage € 70,00, für 3 Tage € 80,00, für 4 Tage € 90,00 und für 5 Tage € 100,00 festlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/7 Mietvertrag Kopierer

Sachverhalt:

Wir nutzen 4 Kopierer/Drucker/Scanner mit unterschiedlichen Konfigurationen im Gemeindeamt, in der Volksschule und den beiden Kindergärten. Die beiden Geräte in den Kindergärten sind mittlerweile so alt, dass sie nicht mehr gewartet werden können. Unser derzeitiger Vertrag läuft bis Ende 10/2023 und wurde, entsprechend der Kündigungsfrist zeitgerecht gekündigt, um der automatischen Verlängerung zu entgehen.

Derzeit haben wir für alle 4 Geräte einen Mietvertrag plus Wartungspauschale inkl. Kopien und eine jährliche Mehrkopienverrechnung um 671,89 (netto) mtl. Im Wesentlichen werden kaum Mehrkopien verbraucht, jedoch werden alle Scans im Nachhinein verrechnet (ca. 40.000/Jahr, Tendenz steigend!)

Es wurden mehrere Firmen angefragt; Angebote der Fa. Kieninger & Lagler GmbH, Konica Minolta GmbH und Bürotechnik Seif GmbH sind zeitgerecht eingelangt; nach Zusammenstellung der Unterlagen langte auch noch ein Angebot der Fa. Ricoh Austria GmbH ein.

Angebot Kieninger&Lagler, Canon - unser derzeitiger Vertragspartner

3 Neugeräte in VS, KiGa1 und KiGa2

Jahresvolumen wie bisher;

Gesamtpreis Miete + Wartung 525,92 mtl. (netto)

Zusätzlich Verrechnung der Scans jährlich im Nachhinein und Gerät am Gemeindeamt ist bereits 5 Jahre alt.

Angebot Konica Minolta GmbH

4 Neugeräte in Gemeindeamt, VS, KiGa1 und KiGa2

Das Angebot ist auf unseren Jahresverbrauch hochgerechnet:

Gesamtpreis: Miete + Wartung + Managed Service: 523,76 mtl. (netto)

Zusätzlich: Lieferung & Installation 940,00 (netto)

Angebot Bürotechnik Seif GmbH, Sharp

4 Neugeräte in Gemeindeamt, VS, KiGa1 und KiGa2

Das Angebot ist auf unseren Jahresverbrauch hochgerechnet:

Gesamtpreis: Miete + Wartung: 411,10 mtl. (netto)

keine Aufstellpauschale und keine ARA Lizenz

Bei allen Angeboten kommen eine einmalige Urheberrechtsabgabe und die 1%ige Vertragsgebühr des Mietvertrages sowie die Einbindung in die eigene EDV hinzu.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 14.6.2023 das Angebot der Firma Bürotechnik Seif GmbH empfohlen.

Somit stellt **Vbgm Ing. Georg Kabas** den

Antrag:

Der GR möge die Fa. Bürotechnik Seif GmbH mit der Lieferung und Wartung der 4 Kopierer beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/8 VOR – Anpassung Ortstarif

Sachverhalt:

Ab 01. Juli 2023 wird der Ortstarif des VOR um € 0,10 angehoben. Bisher betrug der Ortstarif € 1,90 pro Einzelfahrt, wobei der Fahrgast € 1,40 bezahlte und die Gemeinde den Ortstarif mit € 0,50 stützte. Der neue Ortstarif beträgt € 2,00. Für den Fahrgast soll der Ortstarif mit € 1,50 festgesetzt werden, die Zuzahlung durch die Gemeinde beträgt € 0,50.

Im Jahr 2022 betrugen die Kosten für den Ortstarif ca. € 8.100. Daher soll die Tarifierhöhung an den Fahrgast weitergegeben werden.

Bedeckung: 1/690000-620000

Somit stellt **GR Pennauer** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Ortstarif für den Fahrgast mit € 1,50 und die Zuzahlung der Gemeinde mit € 0,50 festsetzen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen (GR Brieger)

I/9 Vertrag Anmietung Räumlichkeit Jugendtreff

Sachverhalt:

Die im Sommer/Herbst 2022 durchgeführte Jugendstudie in Mauerbach hat gezeigt, dass sich die Jugendlichen vor allem auch einen Treffpunkt im Ort wünschen. Jugendgemeinderätin Reitermayer hat in Zusammenarbeit mit dem Sozialausschuss als

mögliche Räumlichkeit das Kellerlokal neben der Pizzeria Mia Bella entdeckt, welches zwischenzeitlich von einem Sachverständigen begutachtet wurde. Mit dem Eigentümer konnte das Einvernehmen hergestellt und ein entsprechender Vertragsentwurf ist in Ausarbeitung.

Als Eröffnung ist im Herbst 2023 eine feierliche Auftaktveranstaltung mit den Jugendlichen geplant, für welche der Jugendtreff vorerst zweimal wöchentlich geöffnet sein soll. Als Betreiber des Jugendzentrums konnte der Verein re:spect aus Purkersdorf gewonnen werden.

Somit stellt **GR Strozer** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, in den Räumlichkeiten in 3001 Mauerbach, Hauptstraße 37 (Kellerlokal) den Betrieb eines Jugendtreffs zu befürworten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/10 Gesunde Gemeinde – Bestellung Arbeitskreisleiter

Sachverhalt:

Im Zuge der Reorganisation der „Gesunde Gemeinde“ Mauerbach wurde GR Strozer in der Gemeinderatssitzung vom 30.09.2020 vorübergehend zum Arbeitskreisleiter bestellt.

Bestehende Aktivitäten konnten zwischenzeitlich ausgebaut und um neue Projekte erweitert werden, und alle Angebote der „Gesunde Gemeinde“ und die „tut gut“-Initiativen werden von der Bevölkerung gut angenommen. Im Zuge dessen hat sich ein Kernteam, bestehend aus Herrn Mag. Stefan Daxberger, Herrn Bernhard Brauner, Frau GR Mangst und Herrn GR Strozer, gebildet. Herr Mag. Daxberger, welcher bereits einige Veranstaltungen eigenständig organisiert und durchgeführt hat, hat sich bereit erklärt, die Funktion als Arbeitskreisleiter zu übernehmen.

Somit stellt **GR Strozer** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge Herrn Mag. Stefan Daxberger zum Arbeitskreisleiter der „Gesunde Gemeinde“ Mauerbach bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/11 Grundsatzbeschluss – Gründung der Arbeitsgemeinschaft „Mobil im Wienerwald“

Sachverhalt:

Der Grundsatzbeschluss zu einem gemeinsamen regionalen Anrufsammeltaxi wurde bereits im Juni 2022 in den Gemeinden Mauerbach, Gablitz, Pressbaum, Purkersdorf, Tullnerbach und Wolfsgraben gefasst. In Zusammenarbeit mit der VOR GmbH und der NÖ.Regional GmbH wurden die Ausschreibung und die Vergabe eines Regionalen Anrufsammeltaxis/RegionsAST vorbereitet.

Für den Betrieb soll eine Arbeitsgemeinschaft „Mobil im Wienerwald“ mit den beteiligten Gemeinden gegründet werden, die formal im Auftrag der teilnehmenden Gemeinden als Auftraggeber agiert.

Die Mitgliedschaft begründet sich im Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde, der die Teilnahme am Mikro-ÖV/Anrufsammeltaxi zum Inhalt hat. Die entsprechenden Kostenbeiträge der einzelnen Gemeinden ergeben sich aus den Gesamtkosten geteilt durch die Gesamt-Einwohnerzahl multipliziert mit der Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde.

Die ARGE nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Auftragsvergabe an einen Generalanbieter oder Beauftragung eines Verkehrsunternehmers (je nach Ausschreibungsergebnis) für einen dreijährigen Probetrieb und optionaler Verlängerung um je ein Jahr (max. 2 Jahre) somit in Summe bis zu 5 Jahre.
- Beauftragung einer Projektkoordination (Koordination, Sitzungen, Öffentlichkeitsarbeit, Abrechnung, ...) im Ausmaß von 5 Wochenstunden, die 6 Monate vor Betriebsstart tätig wird und das Projekt laufend bis zum Vertragsende begleitet. Ob diese Stelle extern vergeben oder innerhalb der Verwaltung organisiert wird, ist noch zu klären.
- Abrechnung:
 - Variante „Verkehrsleistung samt eigener, vom Bieter zur Verfügung gestellter Dispositionssoftware“: Abrechnung Angebotspauschale und Weiterverrechnung an die Gemeinden oder
 - Variante „reine Verkehrsleistung mittels Integration des AST in die NÖ AST Dispozentrale (VOR Flex)“: Abrechnung der Betriebskosten abzüglich der Einnahmen und Weiterverrechnung an die Gemeinden.
- Abwicklung der Projektförderung des Landes Niederösterreich
- Bindeglied zwischen den Gemeinden und dem Auftragnehmer bzw. zwischen den Gemeinden und dem Verkehrsunternehmer (je nach Ausschreibungsergebnis)

Die Überweisung der jährlichen Anteile je Gemeinde an den Auftragnehmer bzw. an den Verkehrsunternehmer (je nach Ausschreibungsergebnis) erfolgt durch die Gemeinden direkt. Die ARGE kümmert sich jedoch um die Abrechnung und die Koordination. Die entsprechenden Belege werden der ARGE von den Gemeinden zur Bearbeitung der Landesförderungen vorgelegt.

Die ARGE wird auf die Dauer von drei Jahren ab Betriebsbeginn Winter 2024 (genaues Datum noch offen) abgeschlossen. Die Weiterführung ist an den weiteren Betrieb des RegionsAST gekoppelt.

Somit stellt **GR Pennauer** den

Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mauerbach fasst den Grundsatzbeschluss zur Gründung der Arbeitsgemeinschaft „Mobil im Wienerwald“ unter der Bedingung, dass alle sechs Gemeinden (Mauerbach, Gablitz, Pressbaum, Purkersdorf, Tullnerbach und Wolfsgaben) daran teilnehmen und bis zur möglichen Auftragsvergabe eine Möglichkeit der Annullierung der Ausschreibung für jede Gemeinde gegeben ist und eine weitere Befassung des Gemeinderats der Marktgemeinde Mauerbach vor der Auftragserteilung stattfindet. Diese wird von einem noch zu beauftragenden Rechtsanwaltsbüro abgewickelt. Wer als Vertreter(in) bzw. Stellvertreter(in) der Gemeinde in die ARGE entsandt und auch als Auskunftsperson in der Gemeinde zur Verfügung stehen wird, ist nach der formalen Gründung im Gemeinderat zu beschließen. In beratender Funktion (ohne Stimmrecht) werden zudem zwei Personen aus der seit Jänner 2022 tagenden „AG-Micro-ÖV“ eingesetzt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
1 Enthaltung (GGR Bruckner)

Ende öffentlicher Teil 20:01 Uhr.

III. nicht öffentlicher Teil

III/1 Beteiligung an der öffentlichen Ausschreibung (regionales Anrufsammeltaxi)

III/2 Beendigung Dienstverhältnis wegen Pensionierung PNR 3011

III/3 unbefristeter Dienstvertrag PNR 3137

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20.08 Uhr.

Der Bürgermeister



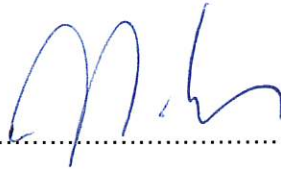
(Peter Buchner, MBA)

Für die VP Mauerbach



(GGR Matthias Pilter)

Für die Grüne Plattform



(GGR Ursula Prader)

Für Die Mauerbacher Sozialdemokraten



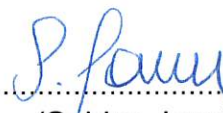
(GR Mag. Christine Pennauer)

Für die Freiheitliche Partei Österreichs



(GR Volker Brieger, MA)

Schriftführerin



(Sabine Janu)